

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

über den Bebauungsplan Nr. 3.7

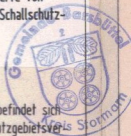
Gebiet : ORTSTEIL STEMWARDE, begrenzt im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der L 222 (Betonstraße), im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie "Dorfring", im Süden durch die Straße "Dorfring", im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 28/15, 28/17.

# TEIL B - TEXT -

1. Für die nach § 9 (1) 24 BBauG festgesetzten Flächen für besondere Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes wird aus Gründen des Lärmschutzes zur L 222 ("Dorfring") festgesetzt, daß an den lärmbelasteten Seiten der Wohngebäude (Nordwestseite -parallel zur L 222-, Südwest- und Nordseite bis zu einer Tiefe von 25m, gemessen von der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 28/15) für die zur L 222 parallel verlaufenden Gebäudefronten schalldämmende Fenster mit einem Mindestmaß von 35 dB sowie Außenmauerwerk in immissionshemmender Ausführung mit einem Mindestdämmmaß von 40 dB-Schallschutzklasse III-, für die seitlichen Gebäudefronten bis zu einer Grundstückstiefe von 25 m entsprechende Werte von 30 dB (Fenster) und 35dB (Außenwände) -Schallschutzklasse II - verwendet werden müssen.

## HINWEIS

Der gesamte Bereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Schutzzone III der Wasserschutzgebietsverordnung Glinde - WSG VO -. Die Schutzbestimmungen des § 2 dieser Verordnung sind zu beachten.



# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

## I. FESTSETZUNGEN



ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 1 BBauG

Dorfgebiete nach § 5 BauNVO



Zahl der Vollgeschosse -als Höchstgrenze-



Geschäftsfächenzahl (z.B. 0,3)



BAUWEISE / BAUGRENZEN

§ 9 ( 1 ) 2 BBauG

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 11 BBauG



Verkehrsfächen (Straßenverkehrsfäche einschl. Gehwege)



Straßenbegrenzungslinie



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

FLÄCHEN FÜR BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES -LÄRMSCHUTZ-

§ 9 ( 1 ) 24 BBauG

Flächen für besondere Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes -Lärmschutz- (siehe Teil B -Text-)



GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES B-PLANES NR. 3.7

§ 9 ( 7 ) BBauG



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16 ( 5 ) BauNVO

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen



künftig entfallende bauliche Anlagen



vorhandene Flurstücksgrenzen



künftig entfallende Flurstücksgrenzen

28  
17

Parzellenbezeichnung



vorhandener erhaltenswerter Einzelbaum außerhalb des Plangeltungsbereiches

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

## über den Bebauungsplan Nr. 3.7

Gebiet : ORTSTEIL STEMWARDE, begrenzt im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der L 222 (Betonstraße), im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie "Dorfring", im Süden durch die Straße "Dorfring", im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 28/15, 28/17.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Febr. 1986 (BGBl. I. S. 265.), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Sch.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.02.1987 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. ...3.7... für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.85. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Rhtensburger Zeitung am 16.10.85 erfolgt.  
Barsbüttel, den 03.03.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Steuergnahmen am 26.02.87 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Barsbüttel, den 03.03.87 *J. Jörn* Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom 17.10.85-18.11.85 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.02.87 ist nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.  
Barsbüttel, den 03.03.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.02.87 von der Gemeindevertretung Barsbüttel als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.02.87 gebilligt.  
Barsbüttel, den 03.03.87 *J. Jörn* Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Barsbüttel, den 03.03.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 13. Mai 1987 Az. 611/2-62/669 (3.7) mit ~~Angabe von~~ Hinweisen erteilt.  
Barsbüttel, den 20.02.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.1986 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Barsbüttel, den 03.03.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

~~Die Auflegungen wurden durch~~ ~~Veröffentlichung~~ ~~den Beschluß der Gemeindevertretung~~ ~~am~~ ~~26.02.1987~~ ~~erlassen.~~ Die Hinweise sind beachtet. Die Auflegungen sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 13. Mai 1987 ~~erlassen.~~  
Barsbüttel, den 20.02.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.86 bis zum 03.04.86 während ~~der~~ ~~Zerlen~~ öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung frist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.02.86 in der Rhtensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Barsbüttel, den 03.03.87 *J. Jörn* Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.  
Barsbüttel, den 20.02.1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 17. APR. 1986 sowie die geänderten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.  
Barsbüttel, den 03.03.87 *J. Jörn* Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehen werden kann, sind am 22. Oktober 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung, Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 1) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Wirkung vom 22. Oktober 1987 rechtsverbindlich.  
Barsbüttel, den 22. Oktober 1987 *J. Jörn* Bürgermeister

Bad Oldesloe, den 3.0. JAN. 1987 *S. J. Jörn* Bürgermeister

Barsbüttel, den 22. Oktober 1987 *J. Jörn* Bürgermeister